C02 Maja T. muss zurück – jetzt ist die neue ungarische Regierung am Zug

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung und die Bundesregierung auf, die Veränderung der politischen Situation in Ungarn zu nutzen, um die Rückkehr von Maja T. nach Deutschland durchzusetzen.

Nach 16 Jahren Regierung unter Viktor Orbán wurde dessen Fidesz-Partei bei der Parlamentswahl im April 2026 abgewählt. Mit Péter Magyar und der TISZA-Partei steht seitdem eine neue Regierung an der Spitze Ungarns. Magyar hat einen politischen Neustart, die Wiederherstellung der Gewaltenteilung und die Aufarbeitung des Orbán-Systems angekündigt.

Jetzt muss sich zeigen, ob diesen Ankündigungen auch konkretes Handeln folgt. Insbesondere der Fall Maja T. wird dies auf die Prüfung stellen.

Die Jusos Thüringen fordern daher:

- Die Bundesregierung muss unverzüglich Gespräche mit der neuen ungarischen Regierung über die Rückführung von Maja T. nach Deutschland aufnehmen und diese zur ersten konkreten Bewährungsprobe des angekündigten rechtsstaatlichen Neustarts machen.
- Die Bundesregierung muss alle rechtlichen und diplomatischen Möglichkeiten ausschöpfen, Maja T. nach Deutschland zu holen! Eine weitere jahrelange Haft in Ungarn darf nicht hingenommen werden.
- Die Bundesregierung muss gegenüber der ungarischen Regierung sicherstellen, dass Maja T.s Menschenrechte und ihre Identität als nicht-binäre Person uneingeschränkt respektiert werden.
- Die Bundesregierung muss den Fall Maja T. zum Gegenstand der Gespräche über die Wiederherstellung des Rechtsstaats in Ungarn machen. Ein demokratischer Regierungswechsel darf nicht nur personelle Veränderungen bringen, sondern muss auch im Umgang mit konkreten Betroffenen sichtbar werden.
- Die Bundesregierung muss die angekündigte Reform des deutschen Auslieferungsrechts konsequent an den Lehren aus dem Fall Maja T. ausrichten. Niemand darf ausgeliefert werden, bevor die konkreten, individuellen menschenrechtlichen Risiken geprüft wurden. Das Bundeskabinett hat eine entsprechende Reform des internationalen Rechtshilfegesetzes bereits auf den Weg gebracht.

- Bis nachgewiesen ist, dass das Rechtssystem Ungarns dazu fähig ist, politisch neutrale Prozesse nach den rechtsstaatlichen Prinzipien und ohne politische Einflussnahme durchzuführen und alle Menschen mit Würde behandelt werden, müssen sämtliche Auslieferungen nach Ungarn gestoppt werden.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich